



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli und Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Bildungszugang geflüchteter Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen

1. Wie findet die Beschulung der schulpflichtigen Kinder (6 bis 18 Jahre) in den Erstaufnahmeeinrichtungen statt?
2. Findet die Beschulung vor Ort oder in den umliegenden Schulen statt?

Antwort zu den Fragen 1) und 2):

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel an den Landesunterkünften in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten unterrichtet. Zum Teil werden berufsschulpflichtige Jugendliche auch an berufsbildenden Schulen in der Umgebung unterrichtet.

3. Wenn eine separate Beschulung innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung stattfindet, welche Altersgruppen werden in einer Klasse zusammengefasst?

Antwort:

Die konkrete Gestaltung des DaZ-Unterrichts und der Lerngruppen obliegt der jeweiligen Schule. Inwieweit unterschiedliche Altersgruppen zusammengefasst werden, hängt auch von der Anzahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler in der Landesunterkunft je Altersgruppe ab. Die Zusammensetzung der Schülerschaft ist aufgrund der hohen Fluktuation in den Landesunterkünften häufigen Änderungen unterworfen.

4. Handelt es sich bei der separaten Beschulung um eine Form der Beschulung, die qualitativ der Regelbeschulung entspricht?
5. Nach welchen Rahmenlehrplänen und welchen Gesamtkonzepten, mit wie vielen Fachlehrer*innen und welcher Stundentafel werden die Kinder und Jugendlichen unterrichtet?

Antwort zu den Fragen 4) und 5):

Der Unterricht folgt den entsprechenden Fachanforderungen; an den Landesunterkünften handelt es sich z.B. im allgemein bildenden Bereich um DaZ-Basisstufenunterricht gemäß DaZ-Erlass bzw. den entsprechenden curricularen Anforderungen und wird von DaZ-Lehrkräften durchgeführt.

6. Wie viele Kinder und Jugendliche, die in Sammelunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, können aktuell nicht beschult werden?

Antwort:

Kreis/kreisfreie Stadt	Nicht beschulte Kinder
Neumünster	0
Flensburg	0
Steinburg	0
Dithmarschen	0
Kiel	1*
Segeberg	0
Plön	0
Lübeck	0
Stormarn	0
Rendsburg-Eckernförde	0

Pinneberg	0
Nordfriesland	0
Hzgt. Lauenburg	0
Ostholstein	0
Schleswig-Flensburg	0

* Schüler wird derzeit auf Sonderpädagogischen Förderbedarf GE überprüft.

7. Wie lang sind die Wartelisten auf einen Schulplatz in der Regelschule, mit welcher durchschnittlichen Wartezeit?

Antwort:

Kreis/kreisfreie Stadt	Durchschnittliche Wartezeit
Neumünster	keine
Flensburg	keine
Steinburg	keine
Dithmarschen	keine
Segeberg	keine
Kiel	1 bis 2 Wochen
Plön	keine
Lübeck	5 Werktage
Stormarn	keine
Rendsburg-Eckernförde	keine
Pinneberg	keine
Nordfriesland	keine
Hzgt. Lauenburg	keine
Ostholstein	keine
Schleswig-Flensburg	keine